



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 zur Bundestagswahl 2017

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) zur Wahl des 19. Bundestages am 24. September 2017 tritt am Freitag,

dem 28. Juli 2017 um 13:30 Uhr
im Rathaus Gera, Kornmarkt 12, Raum 200,

zu einer Sitzung zusammen.

Thema: Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) der Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 und Entscheidung zur Zulassung

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Gera, den 01. Juli 2017

Norbert Gleinig
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 29.11.2016

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.09.2016

Beschluss 153/2016

Die Niederschrift wird wie folgt geändert: Im Tagesordnungspunkt 2 Anfragen wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

Beschluss 154/2016

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.09.2016 einschließlich der Änderung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
34 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
5 Enthaltungen

4 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2015 Vorlage: 2779/2016

Beschluss 155/2016

Der Kreistag beschließt für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
36 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
3 Beteiligte

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 Vorlage: 2802/2016

Beschluss 156/2016

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen,

folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 58.791.717,32 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 699.990,03 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 699.990,03 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
39 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
34 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
5 Beteiligte

6 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Vorlage: 2803/2016

Beschluss 157/2016

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
34 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
5 Beteiligte

7 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Vorlage: 2804/2016

Beschluss 158/2016

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
34 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
5 Beteiligte

8 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2015 Vorlage: 2805/2016

Beschluss 159/2016

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2015 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 74.719.129,86 Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 761.237,32 Euro gebilligt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
39 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen



9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Daseinsvorsorge Greiz GmbH; Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrates
Vorlage: 2806/2016

Beschluss 160/2016

1. Der Kreistag beschließt, den Gesellschaftszweck der Daseinsvorsorge Greiz GmbH zu ändern und hierzu den § 2 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu fassen:

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

Aufgabe des Gesellschafters ist die Aufnahme und Unterbringung des ihm vom Freistaat Thüringen gemäß Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesenen Personenkreises; die Aufgabe ist für den Gesellschafter Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Aufgabe der Gesellschaft ist die Unterstützung des Gesellschafters bei der Erfüllung dieser Aufgabe.

Dazu möchte sich die Gesellschaft der Förderung der Hilfe für die dem Landkreis Greiz zugewiesenen Asylbewerber und anderen ausländischen Flüchtlinge unter Einschluss der politisch, rassisch oder religiös Verfolgten und Vertriebenen widmen. Dabei gilt es vor allem, diese aufzunehmen und unterzubringen. Zum Gegenstand gehören daher alle Tätigkeiten, die für die Übernahme dieser Aufgabe notwendig sind. Mit der Übernahme dieser Aufgabe erfüllt die Gesellschaft ihren Satzungszweck.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Kreistag beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage.

2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.
3. Der Kreistag Greiz regelt die Vergütung des Aufsichtsrates der Daseinsvorsorge Greiz GmbH wie folgt:
- 3.1. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.
- 3.2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.
- 3.3. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.
- 3.4. Falls die Sitzungen gemeinsam mit denen der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH stattfinden, wird für Sitzungen, die parallel durchgeführt werden, nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
27 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

10 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: 2800/2016

Beschluss 161/2016

Der Kreistag beschließt:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer die SGH Treuhand GmbH aus Hof bestellt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
41 Ja-Stimmen

11 Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe öffentlicher Verkehrsleistungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
Vorlage: 2807/2016

Beschluss 162/2016

Der Kreistag Greiz beschließt:

1. Der Gemeinsame Nahverkehrsplan des Landkreises Greiz und der Stadt Gera 2014 bis 2018 wird in Punkt 6 konkretisiert, sofern der Aufgabenträger Landkreis Greiz betroffen ist: Im Regionalverkehr des Landkreises Greiz werden Linienbündel definiert, entsprechend der Anlage 1.

2. Die öffentlichen Verkehrsleistungen in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz sollen gemäß Anlage 1 auf dem Wege der Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung

(EG) Nr. 1370/2007 an die kommunalen Eigengesellschaften PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz und RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH vergeben werden.

3. Die öffentlichen Verkehrsleistungen in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz sollen gemäß Anlage 1 auf dem Wege der Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge an kleine und mittlere Unternehmen gemäß Artikel 5 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die Unternehmen Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum in Korbußen und Omnibusbetrieb Hartmut Piehler in Seelingstädt vergeben werden.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
39 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

12 Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landratsamtes Greiz und Erteilung der Entlastung
Vorlage: 2808/2016

Beschluss 163/2016

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2015.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
39 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
36 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
3 Beteiligte

13 Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 2810/2016

Beschluss 164/2016

1. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Greiz als juristische Person des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 UStG eine Optionserklärung bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
38 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

14 Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77000 - Ausgaben für Heimerziehung
Vorlage: 2816/2016

Beschluss 165/2016

Der Kreistag Greiz beschließt eine Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 45570.77000 - Ausgaben für Heimerziehung um 100.000,00 Euro auf insgesamt 280.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
39 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

15 Erste Nachtragshaushaltssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
Vorlage: 2791/2016

Beschluss 166/2016

1. Der Kreistag beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.



Greiz

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
27 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2016 bis 2020 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
27 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 13.03.2017

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 40. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.02.2017

Beschluss 244/2017

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 40. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.02.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

2 Vergabe der Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Malerarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz Vorlage: 2863/2017

Beschluss 245/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Malerarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz an die Firma Malermeister Roth aus Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

3 Vergabe der Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Bodenbelagsarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz Vorlage: 2864/2017

Beschluss 246/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Bodenbelagsarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz an die Firma Fußboden-Bergner GmbH aus Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

4 Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Objektplanung und Bauüberwachung Leistungsphase 8 Vorlage: 2866/2017

Beschluss 247/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Objektplanung/Bauüberwachung Leistungsphase 8 für die Sanierung der Grundschule Ronneburg an das Ingenieurbüro ifp Management GmbH, Zoitzbergstraße 3 aus Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

5 Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Tragwerksplanung Leistungsphasen 4 und 5 Vorlage: 2867/2017

Beschluss 248/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Tragwerksplanung Leistungsphasen 4 und 5 für die Sanierung der Grundschule Ronneburg an das Ingenieurbüro Mathias Beyse aus Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

6 Vergabe der Planungsleistung Straßeninstandsetzung der K117 vom Abzweig K517 bis Ortsdurchfahrt Endschütz Vorlage: 2869/2017

Beschluss 249/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Straßeninstandsetzung der K 117 vom Abzweig K 517 bis Ortsdurchfahrt Endschütz an das Ingenieurbüro Dähne & Putschli, Greizer Straße 87 in 07937 Zeulenroda-Triebes

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

7 Vergabe der Planungsleistung technische Ausrüstung für das Osterlandgymnasium in Gera Vorlage: 2871/2017

Beschluss 250/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung technische Ausrüstung für das Osterlandgymnasium in Gera - Umstellung der Heizungsanlage von Öl auf Gas - an das Ingenieurbüro Dr. Siebert GmbH, Turmstraße 19 in 07546 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung gemäß UVPG

Herr Uwe Halbauer beantragte mit Schreiben vom 17.04.2017 die wasserrechtliche Genehmigung für die Umverlegung des Zwirtzschener Baches in der Gemarkung Zwirtzschene auf den Flurstücken 7/1, 8/2 und 14/32 sowie Flurstück 73/2 in der Gemarkung Friedmannsdorf. Das Vorhaben umfasst die Umverlegung des Gewässerlaufes unter Herstellung einer neuen Querung der Kreisstraße K505 und Verlegung der Einmündung in den Pöltschbach.

Dieser Ausbau des Gewässers ist Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) zuzuordnen. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt/Untere Wasserbehörde, Dr. -Scheube-Str. 6, Zimmer 203, 07973 Greiz, auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 31.05.2017, 09:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Alleestraße 9 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 17/2017

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt, die Vergabe der Baumaßnahme „Neubau der Abwasserdruckleitung PE 100 RC da 200 in Zeulenroda, Obere Haardt“ an die Firma BLK – Bohrteam GmbH aus Mertendorf mit einem Gesamtwertumfang von 286.172,22 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	5
Anwesende Stimmen	4
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Größe:	6695 m ² Gesamtfläche
Eigentümer:	Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda
Lage:	Zeulenroda-Triebes, Gemarkung Zeulenroda, Heinrich-Heine-Straße, ca. 1,3 km bis zum Stadtzentrum
Grundstück:	Das Grundstück ist unbebaut, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist erschlossen.
Bebaubarkeit:	Das Grundstück ist bebaubar; eine Bauvoranfrage wird empfohlen.
Kaufpreis:	Mindestgebot: 8 €/m ²

Interessenten wenden sich bitte an:

Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda
Werkleiter
Herrn Seiler
Alleestraße 9
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 03 66 28/88-0
info@zv-waz.de; s.seiler@zv-waz.de

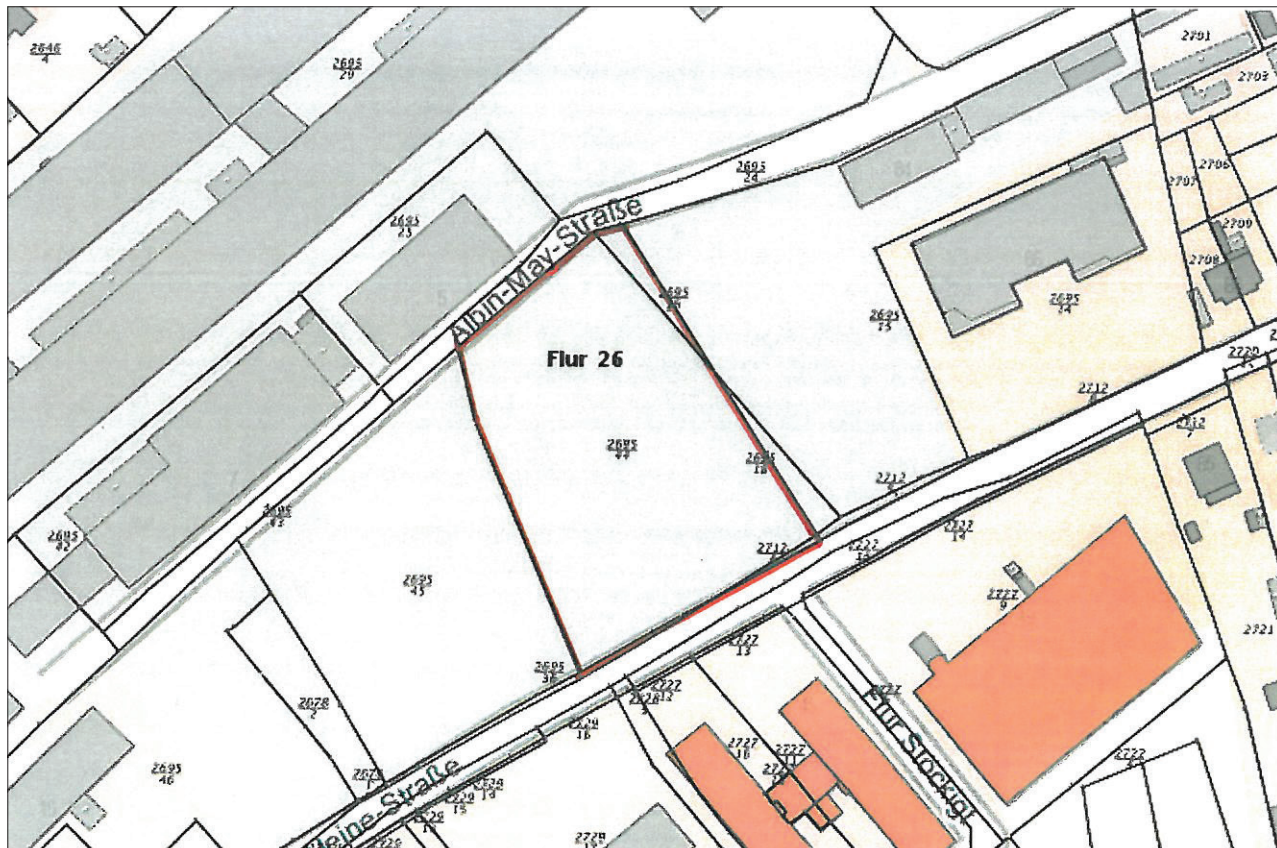
Ausschreibung Grundstücksverkauf

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda schreibt folgenden Grundbesitz zum Verkauf aus:

Katasterbezeichnung: Gemarkung Zeulenroda
Flur 26, Flurstücke 2695/44, 2695/16, 2712/4

Anlage
Lageplan

Nähere Auskünfte können nach entsprechender Terminvereinbarung erteilt werden.



Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schaffberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de